

Fünfte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 01. Februar 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 16. Januar 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 8 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Erfolgt gemäß § 12 Absatz 7 eine Anrechnung des Latinums, Graecums oder Hebraicums im Umfang von 20 LP, so wird es bei der Bildung der Gesamtnote im Wert von 15 LP berücksichtigt.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Modul Nummer 29 werden die folgenden Module Nummer 30 und 31 eingefügt:

„30.	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	1	150	5	Klausur (120 Min.)
31.	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	1	150	5	Klausur (120 Min.)“

bb) Die bisherigen Module Nummer 30 bis 47 werden die Module Nummer 32 bis 49.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Studierende fremdsprachenphilologischer Teilstudiengänge können die im Rahmen des Fachstudiums studierten Sprachen nicht in den General Studies belegen.“

- bb) In Satz 4 werden die Wörter „des Instituts für Fremdsprachliche Philologien (IfP)“ durch die Wörter „der Institute mit fremdsprachenphilologischer Ausbildung“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 wird die Angabe „(Module von 16-29)“ durch die Angabe „(Module 16-31)“ ersetzt.
- d) In Absatz 5 wird die Angabe „(Modul 30-31)“ durch die Angabe „(Modul 32-33)“ und die Angabe „(Modul 32-33)“ durch die Angabe „(Modul 34-35)“ ersetzt.
- e) In Absatz 6 wird die Angabe „(Modul 41 und 42)“ durch die Angabe „(Modul 43 und 44)“ und die Angabe „(Modul 43 und 44)“ durch die Angabe „(Modul 45 und 46)“ ersetzt.
- f) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

 „(7) Ein während des Bachelorstudiums studienbegleitend erbrachter Abschluss des Latinums, Graecums oder Hebraicums ist mit 20 LP innerhalb der General Studies uneingeschränkt anrechenbar. Auch eine Teilanrechnung des Abschlusses ist möglich.“
- g) Die bisherigen Absätze 7 bis 8 werden die Absätze 8 bis 9.
- h) In dem neuen Absatz 8 wird die Angabe „(Modul 45)“ durch die Angabe „(Modul 47)“ ersetzt.
- i) In dem neuen Absatz 9 wird die Angabe „46“ durch die Angabe „48“ ersetzt.
- j) Die bisherigen Absätze 9 bis 10 werden die Absätze 10 bis 11.

3. Die Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

- a) In den Modulbeschreibungen werden nach dem Modul Nummer 29 folgende Module mit den Nummern 30 und 31 eingefügt:

„30. Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	Mathematische Grundbegriffe; Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen; Folgen, Reihen, Grenzwerte; Funktionen und deren Eigenschaften; Grundzüge der Differential- und

	Integralrechnung.
Lehrveranstaltungen	Mathematik I (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnehmvoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Numerische Mathematik und Optimierung

31. Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	Grundlagen der Vektor- und Matrizenrechnung Lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme Multivariate Analysis Grundzüge der linearen Optimierung Optimierung im mehrdimensionalen Raum
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnehmvoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Numerische Mathematik und Optimierung“

b) Die bisherigen Module Nummer 30 bis 47 werden die Module Nummer 32 bis 49.

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der

Philosophischen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012 studieren.

(3) Die Regelungen zum Latinum, Graecum und Hebraicum gelten bis zum 30.09.2019.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 22. Februar 2017, der mit Beschluss des Senats vom 30. März 2016 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 01. Februar 2018.

Greifswald, den 01.02.2018

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 07.02.2018